



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Betr.: Jahresabschluss 2012; Revisionsbericht des Revisionsamtes der Stadt Frankfurt am Main über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Regionalvorstandes

Vorg.: 1. Stellungnahme des Regionalvorstandes zu den Prüfungsbemerkungen  
2. Revisionsbericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2012  
(liegt den Gruppengeschäftsstellen vor)

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Die Entlastung des Regionalvorstandes des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain für den Jahresabschluss 2012 vollzieht sich im Rahmen des durch Beschluss (Beschlussnummer III-129 Regionalvorstand) vom 16.05.2013 festgestellten Jahresergebnisses.

In das Haushaltsjahr 2013 wurden Haushaltsermächtigungen vorgetragen:

- Ergebnishaushalt in Höhe von 727.522,39 € einschließlich Vorjahr  
- Finanzhaushalt in Höhe von 124.001,28 € einschließlich Vorjahr.

Die Gesamtergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von

-141.820,51 €

aus.

2. Die Ergebnisverwendung wird wie folgt vorgenommen:  
Der Jahresfehlbetrag wird als Fortschreibung des Eigenkapitals der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011 auf der Aktivseite in der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

3. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Bilanzposition Aktiva Position 4) errechnet sich wie folgt:

Bilanzansatz zum 31.12.2011	-11.206.340,25 €
- Jahresfehlbetrag 2012	- 141.820,51 €
Bilanzansatz zum 31.12.2012	<u>-11.348.160,76 €</u>

Zusammensetzung:

Belastung durch Altaufgaben UVF	- 5.952.746,69 €
Aufgaben Regionalverband	- 5.395.414,07 €

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das mit der Prüfung beauftragte Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main für den Jahresabschluss 2012 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

## II. Begründung:

### 1. Allgemein

Gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde der Jahresabschluss 2012 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung. Durch einen Rechenschaftsbericht wird der Jahresabschluss erläutert. Ergänzt wird dieser mit dem Anhang inklusive entsprechender Übersichten.

Die Verbandskammer hat im Rahmen der Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 112 Abs. 9 HGO (Beschluss-Nummer III-122 vom 03.07.2013) über den Verlauf der Haushaltswirtschaft Kenntnis genommen.

Das beauftragte Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main hat den Revisionsbericht Nr. 01/2014 vom 14.04.2014, der auch den Jahresabschluss 2012 beinhaltet, vorgelegt. Der Regionalvorstand nimmt zu den Prüfungsmerkungen des Revisionsamtes unter Ziffer 2 Stellung. Das Revisionsamt hat für den Jahresabschluss 2012 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Entlastung des Regionalvorstandes für das Haushaltsjahr 2012 kann daher ohne Einschränkung erfolgen.

Den Gruppengeschäftsstellen wird vereinbarungsgemäß die gewünschte Anzahl an Exemplaren für die Beratung dieser Drucksache zur Verfügung gestellt.

## **2. Stellungnahme des Regionalvorstandes zu den Prüfungsbemerkungen im Revisionsbericht des Revisionsamtes der Stadt Frankfurt am Main**

### **Ziffer 5.1.3 (Seite 11 – 4. Absatz) Kreditkarten**

Die strenge und ständige Kontrolle der Zahlungsvorgänge mit Kreditkarten durch die Verbandskasse erfolgt weiterhin. Mitarbeiter, die dienstliche Kreditkarten nutzen, haben die Belege unverzüglich der Verbandskasse vorzulegen. Weiterhin unterschreiben die Beschäftigten eine entsprechende Erklärung über deren ausschließlich dienstliche Benutzung. Ein Höchstmaß an Sicherheit ist damit gewährleistet. Kreditkarten, die nicht mehr benötigt werden, zieht die Verbandskasse aus Kostengründen ein. Allgemein ist noch anzumerken, dass Einkäufe über das Internet teilweise nur noch über Kreditkarte abgewickelt werden können.

### **Ziffer 5.1.4 (Seite 12 – 1. Absatz) Rechnungslegung des Europabüros**

Der Verlust wurde durch eine Beschlussfassung des Regionalvorstandes im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel ausgeglichen (Beschluss-Nr. III-186 vom 30.01.2014).

### **Ziffer 5.2.1 (Seite 13. – 3. Absatz) Teilrechnungen**

Bei dem genannten Vorgang handelt es sich um einen Einzelfall, der buchungstechnisch nicht anders dargestellt werden kann.

### **Ziffer 5.2.2 (Seite 15 – 2. Absatz) Fremde Finanzmittel**

Eine Übersicht über fremde Finanzmittel wird ab dem Jahresabschluss 2013 beigelegt.

### **Ziffer 5.2.2 (Seite 15 – 4. Absatz) Anlagenspiegel und Ziffer 2.1.2 (Seite 7 Erläuterungsteil – 1. Absatz)**

Es handelt sich um eine systembedingte Darstellung des Anlagenspiegels. Im Jahresabschluss 2013 wird ein entsprechender Hinweis gegeben.

### **Ziffer 6.5 (Seite 22 – 2. Absatz) Innenrevision**

Die (Wieder-)Einrichtung einer hausinternen Revision wird aufgrund des geringen Risikos und der Aufgabenfelder des Regionalverbandes als nicht notwendig erachtet; die Stellungnahme zu diesem Sachverhalt hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.